

Moses Mendelssohn Gesammelte Schriften

Moses Mendelssohn
Gesammelte Schriften
Jubiläumsausgabe

In Gemeinschaft mit
F. Bamberger, H. Borodianski (Bar-Dayan)
S. Rawidowicz, B. Strauss, L. Strauss
Begonnen von I. Elbogen, J. Guttmann, E. Mittwoch
Fortgesetzt von Alexander Altmann
In Gemeinschaft mit
H. Bar-Dayan, E. Engel, L. Strauss

Band 8

Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)

Moses Mendelssohn

Schriften
zum Judentum
II

Bearbeitet von Alexander Altmann

Friedrich Frommann Verlag (Günther Holzboog)

DIESE AUSGABE DER GESAMMELTEN SCHRIFTEN VON MOSES MENDELSSOHN WURDE AUS ANLASS DER ZWEIHUNDERTSTEN WIEDERKEHR SEINES GEBURTSTAGES IM JAHRE 1929 VON DER AKADEMIE FÜR DIE WISSENSCHAFT DES JUDENTUMS UND DER GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER WISSENSCHAFT DES JUDENTUMS IN GEMEINSCHAFT MIT EINEM EHRENAUSSCHUSS UND MIT UNTERSTÜTZUNG DES HAUSES MENDELSSOHN & CO. BEGONNEN UND WIRD VOM FRIEDRICH FROMMANN VERLAG (GÜNTHER HOLZBOOG) FORTGEFÜHRT.

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Mendelssohn, Moses:

Gesammelte Schriften / Moses Mendelssohn.

In Gemeinschaft mit F. Bamberger ...

Begonnen von I. Elbogen ... Fortgesetzt

von Alexander Altmann. In Gemeinschaft

mit H. Bar-Dayyan ... —

Jubiläumsausg. — Stuttgart-Bad Cannstatt : frommann-holzboog

ISBN 3-7728-0318-0

NE: Mendelssohn, Moses: [Sammlung]

Bd. 8. Schriften zum Judentum : 2 /

bearb. von Alexander Altmann. — 1983.

NE: Altmann, Alexander [Bearb.]

© Friedrich Frommann Verlag Günther Holzboog GmbH & Co
Stuttgart - Bad Cannstatt 1983

INHALTSVERZEICHNIS

Vorbemerkung	IX
Einleitungen	XI
Manasseh Ben Israel Rettung der Juden nebst einer Vorrede	1
[Das Forschen nach Licht und Recht]	73
[Nachschrift]	89
Jerusalem (Entwurf und Notizen)	93
Jerusalem oder über religiöse Macht und Judentum	99
[Ein Abschnitt aus J. D. Michaelis' Rezension des „Jerusalem“]	205
[Nachschrift]	209
Über die 39 Artikel der englischen Kirche und deren Beschwörung	213
Öffentlicher und Privatgebrauch der Vernunft	225
Lesarten	231
Anmerkungen	241
Verzeichnis der Abkürzungen und Siglen	369

Vorbemerkung

Dem Plan der ursprünglichen Herausgeber nach sollte der zweite Teil der Schriften Mendelssohns über das Judentum von Simon Rawidowicz, dem verdienstvollen Bearbeiter des ersten (Band 7 dieser Ausgabe) betreut werden. Die bekannten Umstände, die das ganze Unternehmen ins Stocken brachten (s. das Geleitwort zu Band 1, Neuauflage 1971), vereitelten die Ausführung dieser Absicht. Herr Professor Dr. Rawidowicz, der im Jahre 1957 starb, hatte allerdings beträchtliche Vorarbeiten zur Erfüllung seiner Aufgabe geleistet. Das gesamte Material wurde in dankenswerter Weise von Frau Dr. Esther Rawidowicz, die inzwischen gleichfalls dahingegangen ist, und ihrem Sohne, Herrn Professor Dr. Benjamin C. I. Ravid dem gegenwärtigen Herausgeber zur Verfügung gestellt. Es ergab sich jedoch, daß es für eine Verwertung in diesem Bande nicht in Betracht zu ziehen war. Die Einleitung zu „Manasseh Ben Israel Rettung der Juden“ und zu „Jerusalem“ war zum großen Teil bereits mehrfach veröffentlicht worden, u. zw. in der Armin Kaminka Festschrift, Wien 1937; in hebräischer Sprache bereits in der Chajim Nachman Bialik Festschrift, Tel-Aviv 1934; sowie in dem von Benjamin Ravid herausgegebenen Bande „Hebrew Studies in Jewish Thought by Simon Rawidowicz“, Jerusalem 1971. Die Anmerkungen zu den Texten, die sich in der Hinterlassenschaft befanden, waren über das vorbereitende Stadium von Notizen nicht hinausgekommen. Es erschien daher unumgänglich, die Arbeit von Grund auf neu in Angriff zu nehmen, zumal im Hinblick auf die Tatsache, daß der gegenwärtige Stand der Forschung wesentlich neue Gesichtspunkte für das Verständnis der politischen Theorie Mendelssohns darbietet. Zwei Texte, die nicht Mendelssohn selbst zugehören, wurden in den Band mitaufgenommen: die von August Friedrich Cranz verfaßte anonyme Schrift „Das Forschen nach Licht und Recht“ (mit der Nachschrift Daniel Ernst Mörshels), die die Veranlassung zur Entstehung des „Jerusalem“ gab, und J. D. Michaelis' Bemerkungen, die zur Veröffentlichung einer Klarstellung („Über die 39 Artikel der englischen Kirche und ihre Beschwörung“) führten.

Alexander Altmann

Manasseh Ben Israel Rettung der Juden

Aus dem Englischen übersetzt.
Nebst einer Vorrede
von
Moses Mendelssohn.

Als ein Anhang
zu des Hrn. Kriegsraths Dohm
Abhandlung:
Ueber
die bürgerliche Verbesserung
der Juden.

Mit Königl. Preussischer allergnädigster Freyheit.

Berlin und Stettin
bey Friedrich Nicolai.
1782.

Vorrede.

Dank sey es der allgütigen Vorsehung, daß sie mich am Ende meiner Tage noch diesen glücklichen Zeitpunkt hat erleben lassen, in welchem die Rechte der Menschheit in ihrem wahren Umfange beherzigt zu werden anfangen. Wenn bisher von Duldung und Vertragsamkeit unter den Menschen gesprochen ward; so war es immer die schwächere, bedrückte Partey, die sich unter dem Schutze der Vernunft und der Menschlichkeit zu retten suchte. Der herrschende Theil hatte entweder für beyde keinen Sinn, oder stützte sich auf die leider! allzu gemeine Erfahrung, daß der schwächere Theil, an allen Orten, wo er Macht und Gelegenheit dazu hat, es nicht besser machen würde, und gründete hierauf den Argwohn, daß man ihm nur das Heft aus den Händen zu winden suche, um die Spitze wider ihn selbst zu kehren. Man schien nicht zu überlegen, daß dieser Argwohn nothwendig Haß und Zwiespalt unter den Menschen verewigen müsse, und daß der Geist der Versöhnung, so wohl als die Liebe, vom starken Theile die ersten Schritte fordert. Dieser muß sich seiner Überlegenheit entäußern, und anbieten, wenn der schwächere Theil Zutrauen gewinnen, und erwidern soll. Ist es Zweck der Vorsehung, daß der Bruder den Bruder lieben soll, so ist es offenbar die Pflicht des Stärkeren, den ersten Antrag zu thun, die Arme auszustrecken, und, wie August zu rufen: Laß uns Freunde seyn! — Was aber auch über Toleranz bisher geschrieben und gestritten ward, gieng bloß auf die drey im R[ömischen] R[eich] begünstigte Religionsparteyen, und höchstens auf einige Nebenzweige derselben. An Heiden, Juden, Mahometaner und Anhänger der natürlichen Religion ward entweder gar nicht oder höchstens nur in der Absicht gedacht, um die Gründe für die Toleranz problematischer zu machen. Nach euern Grundsätzen, sprachen die Widersacher derselben, müßten wir auch Juden und Naturalisten nicht nur hegen und dulden; sondern auch an allen Rechten und Pflichten der Menschheit Theil nehmen las-

sen; und mitleidig war es anzusehen, wie sich die Anhänger derselben winden und krümmen mußten, um dieser Schwierigkeit aus dem Wege zu gehen. — Der Fragmentist war, so viel mir bekant ist, in Deutschland der erste Schriftsteller, der die Rechte der Duldung auch für Naturalisten forderte. Lessing und Dohm, jener als philosophischer Dichter*) und dieser als philosophischer Staatskundiger**), haben den großen Zweck der Vorsehung, die Bestimmung des Menschen und die Gerechsamkeit der Menschheit im Zusammenhange gedacht und ein bewundernswürdiger Monarch ist es, der nicht nur zu eben der Zeit dieselben Grundsätze in ihrem ganzen Umfange durchgedacht, sondern auch seinem weltumfassenden Wirkungskreise gemäß, einen Plan entworfen hat, zu dessen Ausführung mehr als menschliche Kräfte zu gehören scheinen, — und nunmehr zu Werke schreitet.

Von den Cabineten der Großen, und von allem, was auf dieselbe Einfluß hat, bin ich allzuweit entfernt, um an diesem großen Geschäft auch nur den mindesten Theil nehmen, und mitwirken zu können. Ich lebe in einem Staate, in welchem einer der weisesten Regenten, die je Menschen beherrscht haben, Künste und Wissenschaften blühend, und vernünftige Freyheit zu denken so allgemein gemacht hat, daß sich ihre Wirkung bis auf den geringsten Einwohner seiner Staaten erstreckt. Unter seinem glorreichen Zepter habe ich Gelegenheit und Veranlassung gefunden, mich zu bilden, über meine und meiner Mitbrüder Bestimmung nachzudenken, und über Menschen, Schicksal und Vorsehung, nach Maßgabe meiner Kräfte, Betrachtungen anzustellen. Aber von allen Großen und ihrem Umgange bin ich stets entfernt gewesen. Ich habe jederzeit im Verborgenen gelebt, niemals Antrieb oder Beruf gehabt, mich in die Händel der würksamen Welt einzumischen, und mein ganzer Umgang hat sich von je her bloß auf den Zirkel einiger Freunde eingeschränkt, die mit mir ähnliche Wege gegangen sind. In dieser dunklen Ferne stehe ich noch da, und erwarte mit kindlicher Sehnsucht, was die allweise und allgütige Vorsehung aus diesem Allen will werden lassen.

Unterdessen mache ich mir das Vergnügen mit Herrn Dohm über die Gründe nachzudenken, die der Menschenfreund hat, die bürgerliche Aufnahme meiner Mitbrüder zu begünstigen, über die mancherley

*) Nathan der Weise.

**) Über die bürgerliche Verbesserung der Juden.

Schwierigkeiten, die sich dabey finden, und vielleicht zum Theil von Seiten der zu bildenden Nation selbst in den Weg gelegt werden dürfen; und diese mit den Vortheilen zu vergleichen, die dem Staate zu wachsen werden, dem es zuerst gelingen wird, diese eingebohrnen Colonisten zu seinen Bürgern zu machen, und eine Menge von Händen und Köpfen, die zu seinem Dienste gebohren sind, auch zu seinem Dienste anzustrengen. — Als philosophisch-politischer Schriftsteller, dünkt mich, hat Herr Dohm die Materie fast erschöpft, und nur eine sehr geringe Nachlese zurück gelassen. Seine Absicht ist, weder für das Judenthum, noch für die Juden eine Apologie zu schreiben. Er führet bloß die Sache der Menschheit, und vertheidiget ihre Rechte. Ein Glück für uns, wenn diese Sache auch zugleich die unserige wird, wenn man auf die Rechte der Menschheit nicht dringen kan, ohne zugleich die Unserigen zu reklamiren. Der Weltweise aus dem 18ten Jahrhunderte hat sich über den Unterschied der Lehren und Meinungen hinweggesetzt, und in dem Menschen nur den Menschen betrachtet. Man vergleiche mit diesem, was ein Rabbiner des 17ten Jahrhunderts, der die Sache seiner Nation vor den Augen des englischen Parlaments führet, zu ihrer Vertheidigung vorbringet, und durch welche Gründe er die Nation bewegt, seine Mitbrüder in England aufzunehmen. Man weiß, daß die Juden zu Eduards I. Zeiten aus England verjagt worden sind, und nicht eher, als unter Cromwel die Freyheit erhielten, wieder dahin zu kommen. R. Manassah war es, der ihnen diese auswürkte. Er war ein Mann von vieler rabbinischer Gelehrsamkeit und auch andern Wissenschaften, und von einem sehr brennenden Eifer für das Wohl seiner Mitbrüder. Er erhielt zu Amsterdam, allwo er als Chacam der Portugiesischen Judenschaft lebte, die nöthigen Reisepässe, und gieng, in Begleitung einiger seiner Nation nach London, um die Sache seines Volks bey dem Protektor, bey dem er wohlgelitten war, und bey dem Parlamente zu unterstützen. Er fand aber mehr Schwierigkeit, als er sich vorstellte, und diesen Aufsatz schrieb er zu einer Zeit, da er die Hofnung in seinem Geschäfte glücklich zu seyn, fast aufgegeben hatte. Endlich aber gelang es ihm dennoch, und die Juden wurden unter leidlichen Bedingungen wieder aufgenommen. Dieser Brief des R. Manasseh findet sich in einer periodischen Sammlung verschiedener Aufsätze, die im Jahr 1708 unter dem Titel; *the Phenix, or Revival of scarce and valuable Pieces, no where to be found but in the Closets of the Curious* zu London in 8. herausgekommen ist. Um

eben dieselbe Zeit schrieb auch ein gewisser Edward Nicholas, *Apologia por los Judios*, und Toland soll auch zu ihrer Vertheidigung geschrieben haben. Die Schrift des Rabbi hat mir jetzt, da so viel und mancherley von und über die Juden gesprochen wird, der Uebersetzung nicht unwerth geschienen.

Merkwürdig ist es, zu sehen, wie das Vorurtheil die Gestalten aller Jahrhunderte annimmt, uns zu unterdrücken, und unserer bürgerlichen Aufnahme Schwierigkeiten entgegen zu setzen. In jenen abergläubischen Zeiten waren es Heiligthümer, die wir aus Muthwillen schänden; Crucifixe, die wir durchstechen, und bluten machen; Kinder, die wir heimlich beschneiden, und zur Augenweide zerfetzen; Christenblut, das wir zur Osterfeyer brauchen; Brunnen, die wir vergiften u. s. w. Unglaube, Verstocktheit, geheime Künste und Teufeleyn, die uns vorgeworfen, um derentwillen wir gemartert, unseres Vermögens beraubt, ins Elend gejagt, wo nicht gar hingerichtet worden sind. — Itzt haben die Zeiten sich geändert; diese Verläumdungen machen den erwünschten Eindruck nicht mehr. Itzt ist es gerade Aberglaube und Dumheit, die uns vorgerückt werden; Mangel an moralischem Gefühle, Geschmack und feine Sitten; Unfähigkeit zu Künsten, Wissenschaften und nützlichem Gewerbe, hauptsächlich zu Diensten des Krieges und des Staates; unüberwindliche Neigung zu Betrug, Wucher und Gesetzlosigkeit, die an die Stelle jener gröbern Beschuldigungen getreten sind, uns von der Anzahl nützlicher Bürger auszuschließen, und aus dem mütterlichen Schoße des Staats zu verstoßen. Vormalis gab man sich um uns alle ersinnliche Mühe, und machte mancherley Vorkehrungen, uns nicht zu nützlichen Bürgern, sondern zu Christen zu machen, und da wir so hartnäckig und verstockt waren, uns nicht bekehren zu lassen; so war dieses Grundes genug, uns als eine unnütze Last der Erde zu betrachten und dem verworfenen Scheusale alle Greuel anzudichten, die ihn dem Haß und der Verachtung aller Menschen bloß stellen konnten. Itzt hat der Bekehrungseifer nachgelassen. Nun werden wir vollends vernachlässiget. Man fährt fort, uns von allen Künsten, Wissenschaften und andern nützlichen Gewerben und Beschäftigungen der Menschen zu entfernen; versperret uns alle Wege zur nützlichen Verbesserung, und macht den Mangel an Cultur zum Grunde unserer fernern Unterdrückung. Man bindet uns die Hände, und macht uns zum Vorwurfe, daß wir sie nicht gebrauchen.

Mit Recht hat Dohm jene unmenschliche Anklagen der Juden die

die Merkmale der Zeiten und der Mönchszellen an sich tragen, in denen sie ausgehekt worden, kaum einer flüchtigen Berührung gewürdigt. In den Augen der Leser, für die ein Dohm schreibt, können diese barbarische Beschuldigungen keinen Glauben finden, keiner ernsthaften Widerlegung bedürfen. Er hat sich also bloß darauf eingeschränkt, diese der Cultur und Verbesserungsreichen Zeiten angemessenere Beschuldigungen zu bestreiten, und dem philosophischen Vorurtheile philosophische Gründlichkeit entgegen zu setzen. Indessen hat jedoch die Vernunft und der Forschungsgeist unseres Jahrhunderts noch bey weitem nicht alle Spuren der Barbarey in der Geschichte vertreten. Manche Legende der damaligen Zeit hat sich erhalten, weil noch niemanden eingefallen ist, sie in Zweifel zu ziehen. Manche sind mit so gewichtigen Autoritäten belegt, daß nicht jeder die Stirn hat, sie geradezu für Legende und Verläumdung zu halten. Andere haben sich den Folgen nach noch immer erhalten; obgleich sie selbst schon lange nicht mehr geglaubt werden. Ueberhaupt ist die Verläumdung von so giftiger Art, daß sie immer einige Wirkung in den Gemüthern zurückläßt, wenn auch ihre Unwahrheit entdeckt, und allgemein anerkannt wird. In so mancher lieben Stadt Deutschlands wird noch itzt kein Beschnittener, wenn er auch seinen Glauben verzollt hat, am hellen Tage ohne Bewachung gelassen, aus Beysorge, er möchte einem Christenkinde nachstellen, oder die Brunnen vergiften. Des Nachts hingegen wird ihm unter aller Bewachung nicht getrauet, wegen seines bekannten Umganges mit den bösen Geistern. Wem wohnet nicht aus der Brandenburgischen Geschichte bey, daß der Churfürst Joachim II. von seinem Leibarzt, dem Juden Lippold vergiftet worden sey? — dieses ward so oft gesagt und von Chronikschreibern wiederholt, daß der vernünftigste Mann die Authencität davon voraussetzen und die Geschichtssache für wahr halten mußte. Dank sey es dem Untersuchungsgeiste des Herrn Leibmedicus Möhsens,*) der der Legende dennoch auf die Spur gekommen ist. An der ganzen Geschichte hat sich weiter nichts wahr befunden, als daß Churfürst Joachim II. gestorben, und daß ein Jude damals Lippold geheissen. Uebrigens war Lippold kein Arzt, und der Churfürst ist nichts weniger, als vergiftet worden, wie Herr Möhsen mit Beweisen belegt, die über alle Bedenklichkeit hinweg sind. Lippold war des Churfürsten Kammerdiener und Münzmeister; zwey Bedie-

*) Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg. (S. 513. u. f.)

nungen am Hofe, die einem Juden selten viel Freunde gewinnen. Der Churfürst starb, wie alle Urkunden und Originalprotokolle einstimmig aussagen, an einem offenen Schaden am Fuße, davon der Ausfluß durch eine plötzliche Erkältung gehemt worden. Der Kammerdiener und Münzmeister wurde der Untreue in seinen Rechnungen beschuldigt, und in Verhaft genommen. Als die Untersuchung aber hierin seine Unschuld bewies, und seine Loslassung nicht länger aufgeschoben werden konnte, nam man zu ganz anderen Anklagen seine Zuflucht. Einige von der Bürgerwache wollten gehört haben, wie die Frau des Lippold in einem Zanke, den sie mit ihm gehabt, zu ihm in der Bosheit gesagt „wenn der Churfürst wüßte, was du für ein böser Schelm bist, und was du für Bubenstücke mit deinem Zauberbuche kannst, so würdest du schon längst kalt seyn“ und Lippold wurde den Criminalrichtern übergeben. Sehr richtig ist, was Hr. M. bey dieser Gelegenheit zur Entschuldigung der Regenten der damaligen Zeiten bemerkt. „Die Fürsten hielten sich zu der Zeit gesichert, daß sie ihrer Regentenpflicht ein Genüge geleistet, wenn sie die Anklagen und Untersuchungen rechtsverständigen Rätthen überließen, und diese glaubten nach den Gesetzen zu verfahren, wenn sie die Buchstaben des Gesetzes erfüllten“; auf solche Weise sind freylich barbarische Gesetze weit schädlicher, als gar keine Gesetze. Lippold ward, nach K. Karls V. Halsgerichtsordnung §. 44. dem Henker übergeben, der ihn peinlich verhören sollte, und Meister Balzer, der Scharfrichter, machte seine Sache so gut, daß der Delinquent alles eingestand, was man von ihm wissen wollte. Er hatte durch Zauberey die Gunst des Fürsten zu gewinnen gewußt, und ihn am Ende vergiftet. Er weigerte sich zwar, dieses Bekenntniß öffentlich zu wiederholen; allein auch dazu wußte ihn sein peinlicher Halsrichter zu bringen. „Er ward hierauf an verschiedenen Orten zehn mal mit glühenden Zangen gezwickt, und auf dem Neuenmarkte zu Berlin, auf einem dazu erbaueten Gerüste, an Armen und Beinen mit vier Stößen gerädert, in vier Stücken zerhauen, und das Eingeweide nebst dem Zauberbuche verbrant.“ Eine große Maus,*), die unter dem Gerüste hervor kam, und in welcher niemand den Zauberteufel verkennen konnte, benam den Zuschauern allen Ueberrest des Zweifels, daß dem Verurtheilten Recht geschehen. Diese Verbrechen des Lippolds hatten,

*) Hr. M. führet seine Gewährsmänner an, die diesen wichtigen Umstand der Nachwelt aufbehalten haben.

Lesarten

1.
MANASSEH BEN ISRAEL RETTUNG DER JUDEN
VORREDE

- Drucke:
1. Manasseh Ben Israel / Rettung der Juden / Aus dem Englischen übersetzt. / Nebst einer Vorrede / von / Moses Mendelssohn. / Als ein Anhang / zu des / Hrn. Kriegsrats Dohm / Abhandlung: / Ueber / die bürgerliche Verbesserung / der Juden. / Berlin und Stettin / bey Friedrich Nicolai. / 1782. iii-ii Vorrede, 3–61 Text (mit Anmerkungen Mendelssohns), 62–64 Verzeichnis der Schriften Manasseh Ben Israels. 8°
 2. Manasseh Ben Israel / Rettung der Juden. / (Im Original gedruckt im Jahre 1656.) Aus dem Englischen übersetzt. / Nebst einer Vorrede. GS III (1843), 177–254.

Der Erstdruck der Schrift Manasseh Ben Israels erschien unter dem Titel „Vindiciae Judaeorum, or a Letter In Answer to certain Questions propounded by a Noble and Learned Gentleman, touching the reproaches cast on the Nation of the Jewves; Wherein all objections are candidly, and yet fully clear'd. By Rabbi Menasseh Ben Israel a Divine and a Physicyan. Printed by R. D. in the year 1656.“ Dieser Text ist wiederabgedruckt bei Lucien Wolf, *Menasseh ben Israel's Mission to Oliver Cromwell*, London 1901, 105–147. Mendelssohns deutsche Ausgabe ist eine Übersetzung nicht des Erstdrucks, sondern des in orthographischer Hinsicht vielfach veränderten Wiederabdrucks in „The Phenix: or, a Revival of scarce and valuable Pieces No where to be found but in the Closets of the Curious“, Vol. II, London M. DCC. VIII (Phenix xxiv), 391–426; s. Mendelssohns „Vorrede“, 5. Die Umschreibung hebräischer Worte, wie sie im englischen Text vorliegt, wurde vom Übersetzer beibehalten und bleibt auch in der vorliegenden Ausgabe unverändert. Offenkundige Druckfehler in der Schreibung hebräischer und lateinischer Quellen und sonstiger Art sind jedoch verbessert worden. Ein Verzeichnis dieser Verbesserungen folgt weiter unten. Es enthält, an erster Stelle, die in der vorliegenden Ausgabe angebrachten Verbesserungen offenkundiger Druckfehler in der Vorrede selbst. Mendelssohn selbst hatte den Wunsch ausgesprochen, die *corrigenda* am Schlusse oder in einer neuen Ausgabe zu verzeichnen (s. JubA XIII, 31–32, 72). Zahlreiche

Falschschreibungen von Namen waren vom Übersetzer unbesehen aus der englischen Ausgabe übernommen worden. Die damit bekundete Unkenntnis des Hebräischen und Lateinischen erschwert es, der allgemeinen Annahme (s. Altmann, Mendelssohn, 464) zu trauen, daß die Schrift von dem hochgelehrten Dr. Marcus Herz übersetzt wurde. Die von Lucien Wolf, a. a. O., 165 geäußerte Vermutung, daß es Henrietta Herz, die Gattin des Arztes, war, die diese Arbeit vornahm, ist daher nicht von der Hand zu weisen, zumal ihre ausgezeichnete Kenntnis der englischen Sprache bezeugt ist (s. ebd.). Im Hebräischen und Lateinischen dürfte sie weniger bewandert gewesen sein. Trotz Beherrschung des Englischen unterliefen bei der Übersetzung dennoch zahlreiche Mißverständnisse. Auf sie wird in den Anmerkungen zu den betreffenden Stellen hingewiesen. Mendelssohn hatte das Manuskript der Übersetzung anscheinend ohne weitere Prüfung in die Druckerei gehen lassen.

4,14	Cabinetn] Cabinetern
19	denken] dencken
20	Staaten] Staatn
5,37	or] oa
6,18	moralischem] moralischen
19	nützlichem] nützlichen
21	an die Stelle] an der Stelle
29	ihn] ihm
8,19	erfüllten“;] erfüllten“
9,1	erzehlet,] erzehlet
7	seyen] seyn
17	Geplagten] Geplagte
10,6	Denn] Den
19	ihn] ihn
25	jetztlebenden] jetztlebende
31	Verfassung,] Verfassung
11,4	daß] das
26	welchen] welchem
12,32	daß] das
13,11	Lehr-] Lehr
31	seinem] seinen
36	guten] guter
14,23	denjenigen] dejenigen
16,17	das] daß
19	geringem] geringen
18,13	Rechten] Rechte
23	Vermögen] Vermöge
19,32	innere] einer
20,22	Odem] Oden

22,10	Weisesten] Weiseste
19	diesem] diesen
24,21	daß] das
25,14	danket] dancket
15	Barmherzigkeit] Barmhertzigkeit
30,21	וְכֹל דָּם וְלֹם
30	ist.] ist?
32	allgemeinem] allgemeinen
31,1	hachasaka] hachsaka
13	ihren] ihn
32,22	ihm] ihr
33,2	Herren] Herrn
26	Sauls] Sauels
31	denn] den
34,26	<i>Parisiensis] Panisiensis</i>
36,11	daß] das
18	3.] 4.
26	Hoornbeek] Hoarbeck
31	<i>legitur] legatur</i>
37,19	<i>Cantipratensis] Cannpratensis</i>
28	2,12] 28
38,4	in den] im
11	Juwelen] Juvelen
20	Jeschurun] Jeshunn
39,11	Madrid] Madrit
20	grausam:] grausam?
25	<i>Simao pires Solis,] Sunae pires Solis</i>
40,11	Bedienten] Bediente
41,22	ihm zu] ihn zu
42,19	<i>Caesariensis] Caesarensis</i>
43,19	weise] Weise
44,11	deinetwillen] deintwillen
45,20	an einer] einer
46,15	das] des
20	bekümmert] bekömmert
29	ihrem] ihren
47,5	<i>Berachot] Perachat</i>
13	Jabne] Tabne
14	angestellt] angelleit
29	<i>Tephila] Taphil</i>
49,5	dieselben] dieselbe
17	δασύποδα] δασύπδα
23	Noch] Nach
24	griechischen] grichischen
50,2	<i>Muley] Mulet</i>
23	zum] den

24	<i>Aboda zara]</i> <i>Abadozara</i>
35	<i>Zachar.]</i> <i>Zechor</i>
51,5	<i>Taanit]</i> <i>Tabanir</i>
6	<i>Gerizim]</i> <i>Perizin</i>
14	12 cap.] 125
23	<i>Jeremiah]</i> <i>Jermioh</i>
38	<i>Gesandtschaft an]</i> <i>Gefangenschaft bey</i>
52,12	6.6.] 3.6.
26	jedem] jeden
32	dem] den
53,3	zu berühren] berühren
5	beystimmt] beystimmt.
16	<i>Jahre]</i> <i>Jahr</i>
18	<i>Eleazars]</i> <i>Eleazers</i>
54,15	<i>Caesariensis]</i> <i>Cansorensis</i>
16	<i>Evangelical]</i> <i>Evangelic</i>
55,1	<i>Ros a sana]</i> <i>Ros a tana</i>
56,7	<i>Jedes Knie]</i> <i>jede Knie</i>
14	<i>vollkommenem]</i> <i>vollkommenen</i>
37	<i>besondere]</i> <i>besondern</i>
38	23,8] 23,7
57,1	solst] solt
4	<i>aufnahm]</i> <i>aufnam</i>
5	den] der
15	<i>Beruria]</i> <i>Baruria</i> <i>Berachot]</i> <i>Berachat</i>
28	ein] eine
59,12	solst du] solstu
35	<i>Zecharja]</i> <i>Zechary</i>
60,7	<i>Hoornbeek]</i> <i>Hoornbek</i> <i>Vorstius]</i> <i>Dorstius</i>
8	<i>Ganz]</i> <i>Gawn</i>
18	<i>verächtlichem]</i> <i>verächtlichen</i>
61,11	welches ich] welches
62,4	in der] in
64,7	<i>betrügerisch]</i> <i>Betrügerisch</i>
16	<i>Gezela]</i> <i>Gazela</i>
23	<i>Sanhedrin]</i> <i>Sanhedrim</i>
25	<i>Pesisa]</i> <i>Pesria</i>
65,1	<i>Ben Setah]</i> <i>Ben Satah</i>
6	<i>Midras Raba in Parasat Ekeb]</i> <i>Midras R. Raba in Parasat Hekel</i>
67,19	12,7] 12,17
29	<i>Parlament]</i> <i>Parlement</i>
35	<i>hienieden]</i> <i>hieniden</i>
68,17	<i>Ihrer]</i> <i>Ihre</i>
23	<i>verzweifelnd,]</i> <i>verzweifeln,</i>

Anmerkungen

- 3,1—2 Mendelssohns Dank an die Vorsehung ist dem jüdischen Segensspruch nachgebildet, der bei Eintritt einer Festzeit oder eines glücklichen Ereignisses gesprochen wird: Gesegnet seiest Du, Ewiger, unser Gott, König der Welt, der Du uns am Leben erhalten und diese Zeit hast erleben lassen.
- 20—21 Worte des Augustus in Corneille, *Cinna*, V, 3: „Soyons amis, Cinna.“ Schon im frühen Briefwechsel mit Lessing (JubA XI, 28) und sodann in den „Betrachtungen über das Erhabene und das Naive in den schönen Wissenschaften“ (JubA I, 194; 200; 458; 467) hatte Mendelssohn von der „Großmuth“ gesprochen, die sich in diesen Worten einer „unvermutheten Versöhnung“ ausdrücke (vgl. JubA I, 629; XI, 399).
- 21—24 Die im Westphälischen Religionsfrieden (*Instrumentum Pacis Westphalicae*, 1648, art. VII) gewährte Toleranz erstreckte sich lediglich auf die drei Hauptkonfessionen — die römisch-katholische, die protestantische und die reformierte Kirche — denen Gleichberechtigung (*paritas*) in bürgerlicher Hinsicht zugesichert wurde. Alle anderen christlichen Bekenntnisse wie die der Wiedertäufer, Mennoniten, Sozinianer, etc. galten als häretisch, wobei ihnen jedoch das Recht der häuslichen Religionsausübung (*exercitium religionis privatum*) gnadenweise (*ex gratia*) erteilt wurde, solange sie kein öffentliches Ärgernis erregten. Vgl. Böhmer, *Ius Ecclesiasticum*, II, Lib. V, Tit. VII, § CXCVII, p. 1022 f.
- 24—26 Juden und Mohammedaner waren dem Kirchenrecht nach „Ungläubige“ (*infideles*). Ihre Rechtsstellung wurde von Böhmer (Lib. V, Tit. VI) dahin definiert, daß ihre Aufnahme lediglich dem Fürsten zustehe; daß keine Verpflichtung bestehe, sie ohne weiteres (*regulariter*) zu dulden; und daß sie am *ius commune* zwar teilhätten, aber alle über das elementare Recht hinausgehenden Privilegien ihnen verschlossen seien. Pfaff sah die den Juden zustehende Toleranz gleichfalls auf die im *ius commune* gewährten Rechte beschränkt. Von bürgerlichen Rechten, wie sie christlichen Dissidenten zustünden, ist hier keine Rede. Im Gegenteil, der Toleranz den Juden gegenüber seien „viele Schranken“ zu setzen (Academische Reden, 6. cap., § 6, p. 108—110). Das aus dem Mittelalter übernommene Judenrecht wurde demnach selbst von aufgeklärten Kirchenrechtlern wie Boehmer und Pfaff nicht angetastet, während in England John

- Locke die Toleranz in vollem Umfange auch auf die Juden ausgedehnt wissen wollte; vgl. Works, VI, 52 ff.; 62 ff.; 228 ff.
- 4,3—5 Ein Hinweis auf die Abhandlung „Von Duldung der Deisten: Fragment eines Ungenannten“, Lessings erste Veröffentlichung aus der lange geheimgehaltenen umfangreichen „Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes“ des Hermann Samuel Reimarus (1694—1768). Sie erschien 1774 in dem von Lessing begründeten Periodicum „Zur Geschichte und Literatur. Aus den Schätzen der Herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel“ (L-M, XII, 254—271). Da die Identität des „Fragmentisten“ von Lessing nicht enthüllt worden war, gibt auch Mendelssohn das Geheimnis nicht preis, in das Lessing ihn vertraulich eingeweiht hatte (s. Altmann, Mendelssohn, 253—256; 332—333).
- 14—16 Die Stelle hat eine auffallende Ähnlichkeit mit dem Passus im 223. Literaturbrief vom 18. März 1762 (GS, IV, 2, 357), wo vom „Weltweisen“ gesagt wird: „Ob er gleich im Verborgenen arbeitet, und von dem Staatsruder allzu sehr entfernt ist, als daß er selbst Hand anlegen könnte; so hat doch die Geschichte Beispiele genug aufzuweisen, daß seine Einsichten bis in das Herz eines großen Regenten, bis in das Cabinet eines tugendhaften Staatsraths gedrungen sind ... und die Vorurtheile eines ganzen Volkes besiegt haben.“ Bei der Abfassung der Vorrede war Mendelssohn diese Stelle sicherlich gegenwärtig.
- 33—5,9 Dohm, Bürgerliche Verbesserung (1781), Vorerinnerung: „Der Verfasser dieser Schrift hatte schon vor verschiednen Jahren sich einen Plan gemacht, die Geschichte der jüdischen Nation seit der Zerstörung ihres eignen Staats zu studiren. ... Dieses letztre zu thun hätte ihn ... seine Absicht bewogen, aus der unglücklichen Geschichte der Juden die Folge zu ziehen, daß die drückende Verfassung, in der sie noch itzt in den meisten Staaten leben, nur ein Ueberbleibsel der unpolitischen und unmenschlichen Vorurtheile der finstersten Jahrhunderte, also unwürdig sey in unsern Zeiten fortzudauern. Wenn er aus der Geschichte gezeigt, wie die Juden nur deßhalb als Menschen und Bürger, verderbt gewesen, weil man ihnen die Rechte beyder versagt habe; so würde er mit desto mehrern Erfolg die Regierungen der Staaten ermuntern zu dürfen geglaubt haben, die Zahl ihrer guten Bürger dadurch zu vermehren, daß sie die Juden nicht mehr veranlaßten schlechte zu seyn.“ Dohm erklärt, äußere Umstände hätten ihn genötigt, seinen umfassenden Plan einer Geschichte der Juden aufzugeben; er sei „indeß tief genug in die Materie eingedrungen, um sich selbst von jenen Wahrheiten überzeugt und zugleich den Wunsch zu fühlen, zu Erreichung jener Absicht etwas beytragen zu können, ohne das weitläufigere historische Gerüst aufgeführt zu haben.“